

Hamburg, den 12.03.2018

An BIS/VD 5

Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Antrag: Bei den Mühren 88

1. Aktuelle Verkehrsbelastung

Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Bei den Mühren	Hamburg-Mitte	04.09.2017	Bei den Mühren südwestlich Steckelhörn: 20.100 (4%)	10.10.2017	Tageszählung

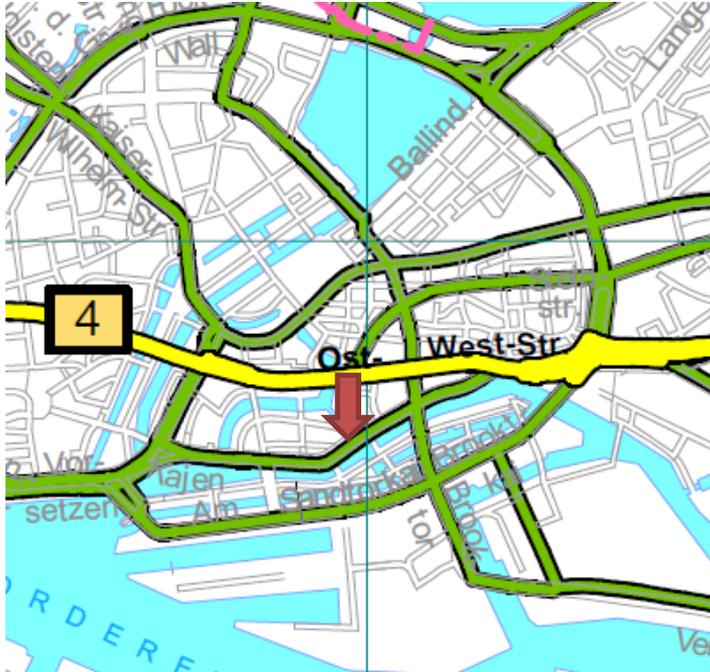
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr

Die Straße „Bei den Mühren“ im Bezirk Hamburg-Mitte ist eine Teilstrecke im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist für die Abwicklung des übergeordneten Verkehrs mit Stadtteilverbindungsfunktion durch Bündelung auf leistungsfähige Straßen ausgebaut. Es bildet das Rückgrat zur zuverlässigen Abwicklung des Kfz-Verkehrs, insbesondere des Wirtschaftsverkehrs und des straßengebundenen ÖPNV.

Weitere verkehrliche Anforderungen sind Netzzusammenhang, Verfügbarkeit, Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit.

Sie verläuft nördlich der HafenCity entlang des Zollkanals und agiert als innerstädtischer Distributor zwischen dem Hamburger Stadtzentrum und den verkehrlich wichtigen Elbbrücken. Gemeinsam mit dem Straßenzug Vorsetzen/St. Pauli Hafensstraße/Breite Straße/Elbchaussee stellt sie eine wichtige Ost-West-Verbindung dar. Sie erschließt die umliegenden Mischquartiere und ist gleichzeitig Zuwegung zur Speicherstadt/HafenCity über diverse Brücken. Die Straße ist geprägt von einseitiger, mehrstöckiger geschlossener Bauweise.

Mit der fortschreitenden Bebauung der HafenCity kann mit einem weiteren Zuwachs des Verkehrsaufkommens gerechnet werden.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen (Stand 15. April 2015)

3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten

s. Anlage

4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr

4.1. Auswirkungen auf den ÖPNV:

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Keine Busverkehre betroffen.

Die Straße „Bei den Mühlen“ wird lediglich als Umleitungsstrecke z.B. bei Hochwasser befahren.

4.2. Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr:

a) Maßnahme Temporeduktion:

Aufgrund der innerstädtischen zentralen Lage der Straße „Bei den Mühlen“ sind einige nördliche Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen als Alternativrouten möglich,

wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass weite Umwege für den Wirtschaftsverkehr rentabel wären um einen Abschnitt mit reduziertem Tempo zu umfahren.

b) **Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:**

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln gibt es kaum alternative Routen. Eine Durchfahrtbeschränkung würde zu Verdrängungen des Verkehrs in andere, ebenfalls hoch belastete Hauptverkehrsstraßen und das nachgeordnete Netz und aller Wahrscheinlichkeit nach zu Fahrzeitverlusten für den Wirtschaftsverkehr führen.

5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

zu a) Es werden keine nennenswerten Verdrängungen erwartet.

zu b) Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die nördlich gelegene Bundesstraße 4 (Willy-Brandt-Straße) sowie in geringem Maße auf Bezirksstraßen und Wohnsammelstraßen verlagern wird.